

Beschluss:

1. Dem unter Ziffer 2 des Vortrags dargestellten Verfahren zur Ermittlung der Einkommensgrenzen für die Freiwilligen Leistungen wird zugestimmt.
2. Den sich auf dieser Grundlage ergebenden Einkommensgrenzen für die Freiwilligen Leistungen ab 15.03.2024 wird zugestimmt. Die Grenze beträgt für einen Ein-Personen-Haushalt 1.800 € und erhöht sich abhängig von der Haushaltsgröße um das 0,5-fache (für Personen ab 14 Jahren) bzw. um das 0,3-fache (für Personen unter 14 Jahren) pro weitere Person.
3. **Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Rahmenbedingungen der München-Pass auch Auszubildenden und Studierenden zugänglich gemacht werden kann.**
4. Dem Vorschlag, zukünftig die Einkommensgrenzen für die Freiwilligen Leistungen zum 01.01. jedes Jahres anzupassen, wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Anpassung dem Stadtrat jeweils spätestens im Dezember des Vorjahres zur Entscheidung vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.